



Henning Rehbaum
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Daniel Hagemeyer
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Abgeordnetenbüro Henning Rehbaum & Daniel
Hagemeyer

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2919
Fax: (0211) 884-3303
E-Mail: Henning.Rehbaum@landtag.nrw.de
Daniel.Hagemeyer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 24.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schweinemast spielt für unsere Region eine große Rolle und ist Existenzgrundlage für tausende Familien samt ihren Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, mit ihren vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen vom Futtermittelhandel und der westfälischen Landmaschinenhersteller über die Stalleinrichter, Tierärzte, Steuerberater bis hin zur starken lebensmittelverarbeitenden Branche. Die Einschleppung der afrikanischen Schweinepest hierzulande muss mit allen Mitteln verhindert werden. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) tritt seit 2014 in den baltischen Staaten und in Polen auf. In den an die baltischen Staaten und Polen angrenzenden Ländern Ukraine, Weißrussland und Russland kommt die Seuche seit längerem gehäuft vor und verbreitet sich von dort.

Das Hauptverbreitungsgebiet der ASP sind afrikanische Länder südlich der Sahara. Vermutlich wurde die ASP aus Afrika nach Georgien eingeschleppt. Im Juni 2007 wurden die ersten ASP-Ausbrüche aus Georgien gemeldet. Als Ursache wird die illegale Entsorgung von Speiseabfällen vermutet, die den ASP-Erreger enthielten.

Die NRW-Koalition hat bereits in enger Abstimmung mit den zuständigen Ministerien des Landes und des Bundes ein Maßnahmenpaket zur Verhinderung der Einschleppung der afrikanischen Schweinepest geschnürt.

- Die zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren bitten den Bund, die **notwendigen Kontrollen auf den Transportwegen** im Rahmen seiner Zuständigkeiten durch Bundespolizei und Zollbehörden sicherzustellen.
- Bund und Länder werden sich kurzfristig über rechtliche Regelungsnotwendigkeiten verständigen. Dies betrifft die über die geplanten **Änderungen der Schweinepestverordnung** hinausgehenden, insbesondere die im Falle eines Ausbruchs in der Kernzone zu treffenden Maßnahmen.

- Bund und Länder verständigen sich, die **Forschung der Übertragungswege der ASP** sowie neue Ansätze zur Verhinderung der ASP-Übertragung auf innerstaatlicher, EU- und internationaler Ebene deutlich zu verstärken und die **Entwicklung wirksamer Impfstoffe** gegen die ASP **weiter voranzutreiben**.
- Die für das Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass regional das Erfordernis besteht, die **Schwarzwildbestände durch jagdliche Maßnahmen deutlich intensiver zu regulieren**.
- Bund und Länder betonen, dass Wildbret von Schwarzwild ein qualitativ hochwertiges und sehr sicheres Lebensmittel ist. Alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette werden aufgefordert, durch Maßnahmen der Verbraucherinformation, verbesserte Verarbeitung, Veredelung und Logistik des Wildbrets sowie durch Marketing zu einer höheren Wertschöpfung beizutragen.
- An Agrarkommissar Hogan richten die Bundesländer die Erwartung, im Ausbruchsfall effektive Marktstützungsmaßnahmen zu ergreifen
- Die aktuellen Erfahrungen in Tschechien sprechen dafür, einen „ASP-Hot-Spot“ in Form einer **Kernzone mit geschätzten Abmessungen von ca. 5x5km möglichst umfanglich einzuzäunen**. Am Ende wird die Tilgung der Seuche dadurch anzustreben sein, dass diese Kernzone frei von Wildschweinen gemacht wird. Die Kosten für einen solchen Zaun belaufen sich auf ca. 100.000€ je „ASP-Hot-Spot“.
- Für den Fall des ASP-Ausbruchs sollen Gespräche mit der Wirtschaft über die **Einrichtung eines „ASP-Fonds“** geführt werden, in den je Schlachtschwein ein zu bestimmender Betrag eingezahlt wird und dazu dienen soll, die wirtschaftlichen Folgekosten für betroffene Betriebe abzufedern und Mittel für die intensiven Bekämpfungsmaßnahmen im und um den Seuchen-Hot-Spot bereit zu stellen.

Bund und Länder haben sich zudem auf ein koordiniertes Vorgehen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest geeinigt:

- Eintrag des Virus' in die Wildschweinpopulation und Hausschweinbestände durch geeignete Maßnahmen möglichst verhindert werden, ebenso wird im Ausbruchsfall ein abgestimmtes Krisenmanagement greifen.

Bund und Länder haben sich unter anderem auf Nachstehendes geeinigt:

- Bund und Länder werden **bestehende Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen intensivieren**. Dabei sind sämtliche Einschleppungswege und -faktoren umfassend zu berücksichtigen, wie verschiedene

Berufs- und Interessensgruppen unter anderem Landwirte, Viehhändler, Viehtransporteure, Erntehelfer aus betroffenen Gebieten, Jägerschaft, aber auch Transport- und Logistikunternehmen, LKW-Fahrer und Reisende sowie Hilfs- und Saisonarbeiter, ferner auch Rastplätze an Hauptverkehrswegen.

- Um das Ausbreitungsrisiko für die Afrikanische Schweinepest (ASP) zu minimieren hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium per Erlass die unteren Jagdbehörden angewiesen, die **Schonzeit für Wildschweine mit sofortiger Wirkung bis zum 31.3.2021 aufzuheben, ausgenommen sind Muttertiere mit Frischlingen unter etwa 25 kg.** „Durch eine intensivere Bejagung der hohen Wildschwein-Bestände verringern wir auch das Risiko einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest“, so Umweltministerin Christina Schulze Föcking. Weitere Maßnahmen bis hin zu Notfallplänen für den Ausbruchfall werden derzeit mit den anderen Bundesländern erörtert.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Rehbaum, MdL



Daniel Hagemeyer, MdL